

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2017

Nr. 2017/1406

Derendingen und Luterbach: Kantonaler Erschliessungsplan, Luterbach- / Derendingenstrasse, Abschnitt Bahnübergang SBB bis Knoten Oberstufenzentrum, Umgestaltung und Ausbau Radstreifen, Erschliessung Areal Schoeller / Behandlung der Einsprachen

1. Feststellungen

Der Gestaltungsplan "Areal Schoeller" wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/2314 vom 27. November 2012 genehmigt. Gemäss Sonderbauvorschriften sind für die Erschliessung des Areals ein Mehrzweckstreifen mit beidseitigen Mittelinseln sowie eine Bushaltestelle zu erstellen. Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers. Der Kanton Solothurn nimmt diese Gelegenheit wahr und realisiert gleichzeitig die notwendigen Ausbauten für die Erstellung von beidseitigen Radstreifen im Abschnitt Bahnübergang SBB bis Knoten Oberstufenzentrum. Ebenfalls soll die Situation für die Fussgänger im Bereich der Einmündungen Güter- und Blumensteinstrasse verbessert werden.

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan über die Luterbach- / Derendingenstrasse, Abschnitt Bahnübergang SBB bis Knoten Oberstufenzentrum, in Derendingen und Luterbach, zur Genehmigung vor.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 3. April 2017 bis 2. Mai 2017. Innert der Auflagefrist reichten

- Monika und Beat Nyffenegger, Luterbachstrasse 6, 4552 Derendingen
- Christina und Martin Mühlethaler, Luterbachstrasse 9, 4552 Derendingen
- Nathalie Cardinaux und Daniel Hänggi, Luterbachstrasse 11, 4552 Derendingen

Einsprachen ein.

Anlässlich der Einspracheverhandlung mit einem Fahrversuch vom 31. Mai 2017 wurde die Einsprache von Monika und Beat Nyffenegger, Derendingen, zufolge einer Vereinbarung zurückgezogen. Die Einsprache kann somit von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Auch die Einsprache von Christina und Martin Mühlethaler, Derendingen, wurde zufolge einer Vereinbarung zurückgezogen und kann ebenfalls von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Anlässlich der Einspracheverhandlung vom 9. Juni 2017 wurde den Einsprechern Nathalie Cardinaux und Daniel Hänggi, Derendingen, an welcher Daniel Hänggi teilnahm, das rechtliche Gehör erteilt. Da die Einsprecher ihre Einsprache nicht zurückzogen, wird in der Folge darüber zu entscheiden sein.

2. Erwägungen

2.1 Einsprache Monika und Beat Nyffenegger, Derendingen:

Zufolge der Verhandlung mit den Einsprechern Monika und Beat Nyffenegger ergeben sich gegenüber dem vom 3. April 2017 bis 2. Mai 2017 öffentlich aufgelegten Erschliessungsplan folgende Anpassungen, von welchen jedoch keine Dritten betroffen sind, womit sich eine weitere öffentliche Planaufgabe erübrigt:

- Die Breite des Fussgängerüberganges wird von 4 m auf 3 m reduziert und um ca. 2 m nach Norden verschoben.
- Die Einfahrt zum Grundstück GB Nr. 1498 in Derendingen wird um ca. 2,5 m verbreitert. Die betroffene Mauer wird zurückgebaut, die Sträucher werden entfernt und der Bereich der Verbreiterung wird wieder gepflästert.

2.2 Einsprache Christina und Martin Mühlethaler, Derendingen:

Zufolge der Verhandlung mit den Einsprechern Christina und Martin Mühlethaler ergibt sich gegenüber dem vom 3. April 2017 bis 2. Mai 2017 öffentlich aufgelegten Erschliessungsplan folgende Anpassung, von welcher jedoch keine Dritten betroffen sind, womit sich eine weitere öffentliche Planaufgabe erübrigt:

- Die betroffene Bepflanzung auf dem Grundstück Luterbach GB Nr. 2427 wird im Zusammenhang mit der Strassenverbreiterung abgeholzt. Als Ersatz wird eine Sichtschutzwand mit einer Höhe von max. 2 m erstellt.

2.3 Einsprache Nathalie Cardinaux und Daniel Hänggi, Derendingen:

Der Einsprecher Daniel Hänggi, Derendingen ist einerseits Eigentümer des zurückversetzten Grundstücks Luterbach GB Nr. 578 und Miteigentümer des Grundstücks Luterbach GB Nr. 2425, welche vom strittigen Erschliessungsplan betroffen sind. Nathalie Cardinaux ist Mitbewohnerin des Gebäudes Luterbachstrasse 11 auf GB Luterbach Nr. 578. Sie sind damit zur Einsprache legitimiert und auf ihre frist- und formgerechte Einsprache vom 2. Mai 2017 ist daher grundsätzlich einzutreten.

Die Einsprecher begründen ihren Antrag sinngemäss und zusammenfassend wie folgt:

Die Verbreiterung der Strasse mit der Ergänzung eines beidseitigen Radstreifens führt zu keiner Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer. Insbesondere die Kurve in Fahrtrichtung nach Derendingen sei gefährlich für Radfahrer und sollte vom Knoten Oberstufenzentrum via Dr. Probst-Strasse - DHL Parkplatz und DHL Ein-/Ausfahrt und/oder Knoten Oberstufenzentrum via Schöllerstrasse - Blumenstrasse auf die Luterbachstrasse komplett umfahren werden. Auch könnte ein Velofahrverbot auf der Kantonsstrasse signalisiert werden. Damit könnten aus Sicht der Einsprecher auch erhebliche Baukosten gespart werden.

Die seitens der Einsprecher aufgeführten, alternativen Velo- und Fussgängerverbindungen auf den Gemeindestrassen bestehen und sind öffentlich nutzbar. Dadurch wird der Kanton jedoch nicht entlastet das eigene Strassennetz an neuralgischen Stellen entsprechend auszubauen und die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu optimieren. Auch ist die Einführung eines Velofahrverbots auf einem Strassenabschnitt, welcher teilweise auch von Schülern benutzt werden kann, nicht sinnvoll. Die Kantonsstrasse ist zudem die direkteste Verbindung zwischen Derendingen und Luterbach.

Der strittige Erschliessungsplan dient mit der Verbreiterung der Kantonsstrasse explizit der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Neu werden beidseitig Radstreifen markiert. Die zu nahe am Strassenrand stehende Bepflanzung des Grundstücks Luterbach GB Nr. 2427 wird im Zuge des Ausbaus korrigiert, so dass sich die Übersicht in der Kurve zusätzlich zum grösseren Platzangebot verbessern wird. Zudem werden durch den geplanten Mittelstreifenausbau mit den beidseitigen Mittelinseln die Ein- und Ausfahrten in das DHL-Areal sicherer gestaltet.

Die Einsprache erweist sich demnach als unbegründet und ist abzuweisen.

3. Beschluss

3.1 Einsprache Monika und Beat Nyffenegger, Derendingen:

Die Einsprache von Monika und Beat Nyffenegger, Derendingen, vom 27. April 2017, wurde zufolge einer Vereinbarung zurückgezogen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

3.2 Einsprache Christina und Martin Mühlethaler, Derendingen:

Die Einsprache von Christina und Martin Mühlethaler, Derendingen, vom 28. April 2017, wurde zufolge einer Vereinbarung zurückgezogen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

3.3 Einsprache Nathalie Cardinaux und Daniel Hänggi, Derendingen:

Die Einsprache von Nathalie Cardinaux und Daniel Hänggi, Derendingen, vom 2. Mai 2017, wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.

3.4 Kosten werden keine erhoben.

3.5 Der kantonale Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Luterbachstrasse / Derendingenstrasse, Abschnitt Bahnübergang SBB bis Knoten Oberstufenzentrum in Derendingen und Luterbach, wird mit den gemäss Ziffern 2.1 und 2.2 erwähnten Anpassungen genehmigt.

3.6 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.

3.7 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (waa/scs), mit 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen, mit 1 gen. Plan (später)

(Einschreiben)

Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen (EWD), Hauptstrasse 39, 4552 Derendingen

Gemeindepräsidium Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach, mit 1 gen. Plan (später) **(Einschreiben)**

Credit Suisse Funds AG, handelnd für Credit Suisse AG, REF LogisticsPlus, Uetlibergstrasse 231, 8070 Zürich

Monika und Beat Nyffenegger, Luterbachstrasse 6, 4552 Derendingen **(Einschreiben)**

Christina und Martin Mühlethaler, Luterbachstrasse 9, 4552 Derendingen **(Einschreiben)**

Nathalie Cardinaux und Daniel Hänggi, Luterbachstrasse 11, 4552 Derendingen **(Einschreiben)**

Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt:

"Derendingen: Genehmigung kantonaler Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Luterbachstrasse, Bahnübergang SBB bis Knoten Oberstufenzentrum"

"Luterbach: Genehmigung kantonaler Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Derendingenstrasse, Bahnübergang SBB bis Knoten Oberstufenzentrum")